



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Waltraud Palank-Ennsmann  
Tel: (01) 711 00 DW 6538  
Fax: +43 (1) 7158254  
Waltraud.Palank-Ennsmann@sozialministerium.at

An die  
Ausbildungsstellen von Therapiehunden

Per E-Mail

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

**GZ: BMASK-44301/0028-IV/A/7/2015**

Wien, 26.03.2015

**Betreff: BBG-Durchführung;  
Inkrafttreten der Novelle des Bundesbehindertengesetzes;  
Richtlinien Therapiehunde, qualitätsbezogene Beurteilung;  
Übergangsregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der am 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Novelle zum Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl. I Nr. 66/2014, wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung von Assistenzhunden und Therapiehunden gesetzlich verankert.

Nähere Bestimmungen über die Kriterien zur Beurteilung sowie die Anforderungen an die die Beurteilung durchführende Stelle, die finanzielle Unterstützung von Blindenführhunden aus öffentlichen Mitteln sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen von Assistenzhunden und Therapiehunden wurden vom Sozialminister in Form von Richtlinien festgelegt, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten sind. Diese wurden Ende das Jahres 2014 auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht. Die Richtlinien Therapiehunde finden Sie im Anhang.

Das Messerli Forschungsinstitut an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1210 Wien, Veterinärplatz 1, wurde vom Sozialministerium als geeignete Prüfstelle mit der Durchführung der Beurteilungen beauftragt. Nähere Informationen zur Prüfungsordnung finden Sie unter <http://www.vetmeduni.ac.at/de/therapiebegleithunde>.

Im Folgenden werden an das Sozialministerium herangetragene Fragen zu den derzeit aktiv tätigen Therapiebegleithundeteams beantwortet.

Für die Anerkennung der derzeit im Einsatz befindlichen und vereinsgeprüften Therapiebegleithunde wurde im Auftrag des Herrn Bundesministers im Einvernehmen mit dem Messerli Forschungsinstitut eine Übergangsregelung ausgearbeitet.

- Bereits von den Ausbildungsvereinen geprüfte Therapiebegleithunde bzw. Therapiebegleithundeteams werden im Hinblick auf ihre grundlegende Eignung anerkannt.
- Die jährliche Überprüfung der Hunde ist bei neu vorgesehen Wiederholungsterminen beim Messerli Forschungsinstitut durchzuführen.
- Spätestens mit 1. Juli 2016 soll die Übergangsregelung abgeschlossen sein.
- Für die Anerkennung von neu ausgebildeten Therapiebegleithunden gem. § 39a BBG ist ab sofort eine Beurteilung durch das Messerli Forschungsinstitut erforderlich.

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen zur Beurteilung an das Messerli Forschungsinstitut.


Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr. Hansjörg Hofer

*Elektronisch gefertigt.*

Signaturwert	USQpAJTbjKI4RZjjX37n9Odg32dAO4Eal322FLzcVIIDRzmJZwNzBG+0SLGJyYo80ZgR0I6qtiA0BLOIGeLHLVZULQqiPGAsZSLTvQ98cJvVew98C+SPjIAfH3U6meRqx3hZT1t63/QmVGI0zngjp10pOpY7QII95stm3Ruqo4I=	
	Untersigner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-26T13:08:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	